



Abb. 1: »Und oben werfen sie das Geld zum Fenster hinaus«

Abb. 2: »Haben Sie schon vergessen, was wir alle durchgemacht haben?«

Abb. 3: »Aber da bleibt ja gar nichts übrig!«

Abb. 4: »Es geschehen noch Wunder – Mit meinen Steuern!«



Quelle: *Putzke will es wissen*. Regie: Peter Pewas. Buch: Peter Pewas, nach einer Idee von R. A. Stemmler und H. Wobser. Kamera: Klaus Schumann, Heinz Pehlke. Schnitt: Ulrich Wiedemann. Musik: Martin Böttcher. Darsteller: Max Walter Sieg, Wolfgang Schwarz. Produktion: Neue Deutsche Wochenschau, Hamburg, im Auftrag des Deutschen Bundes für Bürgerrechte. Format: 35 mm, schwarzweiß. Länge: 456m = 17 min. Uraufführung: Januar 1953 (Der Kurzfilm aus dem Bestand des Bundesarchivs ist verfügbar unter <https://videos.uni-paderborn.de/category/video/Putzke-will-es-wissen-FRG-1952/ac91650c0016c4f-244b1566f84dfc9ae/t1>).

»Ein Steuerzahler!«

Tax education in der frühen Bundesrepublik

Gemeinschaft
Pflicht
Nutzung

Putzke will es wissen

»Branntweinsteuer, Zigarettensteuer, Vergnügungssteuer – die ziehen einem das letzte Hemd aus. Und oben werfen sie das Geld zum Fenster hinaus!« (Abb. 1). Diese Gedanken gehen Elektrikermeister Erwin Putzke durch den Kopf, während er über der verhassten Steuererklärung schwitzt und sich gleichzeitig darüber ärgert, dass die marode Straße vor seinem Haus nicht instand gesetzt wird. Aus Unwillen und Wut macht Putzke sich schließlich auf den Weg, um zu erforschen, warum und wofür er eigentlich Steuern zahlen muss.

Der Kurzfilm »Putzke will es wissen« aus dem Jahr 1952, der als wenig beliebter Vorfilm in westdeutschen Kinos lief, setzt diesen Weg eines Bürgers durch die Institutionen in Szene: Putzke beginnt im örtlichen Finanzamt, wo er freudig begrüßt wird: »Ein Steuerzahler!« Er wird weiter verwiesen ins Bundesfinanzministerium in Bonn, wo er alsbald Finanzminister Fritz Schäffer persönlich gegenüber sitzt. Wofür denn sein Steuergeld ausgegeben werde? »Nett, Herr Putzke, dass Sie danach fragen. Das ist Ihr gutes Recht, und ich wollte, der Steuerzahler im Allgemeinen würde sich mehr darum kümmern«, erwidert Schäffer und drückt Putzke den 1.700-seitigen Bundeshaushalt des Jahres 1951 in die Hand. Während Putzke diesen studiert, gesellt sich ein junger, gepflegter und gewandter Vertreter des »Bundes für Bürgerrecht« zu ihm. Er erklärt Putzke, dass er selbst in der demokratischen Wahl diejenigen bestimme, die über die Ausgabe der Steuergelder entscheiden, und skizziert den Weg, auf dem die Entscheidungen zustande kommen. Er führt den Elektromeister in den

Finanzausschuss, eine Haushaltsdebatte des Bundestages und zum Bundesrechnungshof und erläutert die jeweiligen Verfahren. Außerdem erklärt er die Ausgabeseite: der Verteidigungsbeitrag, die Sozialausgaben (insbesondere die Fürsorge für die Kriegsgeschädigten, Abb. 2), aber auch Ausgaben für Forschung, Wetterdienst, Zoll, Infrastrukturprojekte etc. – all dies wird Putzke vor Ort vorgeführt oder in Bildern erklärt. Die Verteilung der Ausgaben wird auf einem großen Diagramm dargestellt (Abb. 3). Putzke muss, zunehmend weniger widerwillig, die Sinnhaftigkeit des Budgets und des Steuersystems zugestehen. Was aber sei nun im Hinblick auf die Straße vor seinem Haus zu tun? Der Vertreter des Bundes für Bürgerrechte empfiehlt Putzke, sich an die Lokalpolitik zu wenden. In der letzten Einstellung sieht man Putzke, mit der Steuererklärung endlich fertig, und seine Gattin in tiefer Genugtuung über den Beginn der Renovierungsarbeiten vor ihrem Haus: »Es geschehen noch Wunder – Mit meinen Steuern!« (Abb. 4).

Re-education und tax-education

Der Kurzfilm, der ab Januar 1953 als Anhängsel an den publikumskräftigen Film »Käpt'n Bay Bay« in den Kinos der BRD gezeigt wurde, entstand im Auftrag des Frankfurter »Bundes für Bürgerrechte« und wurde vom Bundesfinanzministerium nicht nur durch die persönliche Mitwirkung des Finanzministers unterstützt, sondern auch mit 60.000 DM bezuschusst. Der Film ist somit als Teil der »Re-education« nach dem Zweiten Weltkrieg zu verstehen (Rupieper

2005; Fisher 2007). Insbesondere die Amerikaner setzten das Medium Film zwischen 1945 und 1949 ein, um die Demokratisierung der Westdeutschen voranzubringen (Hahn 1997; Fay 2008; Hahn 2005). Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden Filme dann auch von verschiedenen deutschen Ministerien zur Demokratisierung der Bürger und als Mittel der »Public relations«¹ verwendet, z. B. der Film des Innenministeriums »Land des Lichts« über die Olympia-Jugendfahrt 1952 nach Helsinki oder die Filme »Kreuzweg der Freiheit« und »Postlagernd Turteltaube« vom Ministerium für gesamtdeutsche Fragen. Neben diesen ministeriell bezuschussten Spielfilmen drehte die Bundeszentrale für Heimatdienst eine Reihe von Kurzfilmen wie »Das Parlament«, »Der Tageslauf eines Bundestagsabgeordneten« oder »Wie ein Gesetz entsteht« (ibid.).

Die Anregung zu »Putzke will es wissen« kam jedoch nicht aus dem Ministerium selbst, sondern vom »Bund für Bürgerrechte«. Der Verein war im Jahr 1949 auf Initiative der American Civil Liberties Union (ACLU) gegründet worden (Lammersdorf 2005, 88 f.). Er verfolgte, ganz im Sinne seiner amerikanischen Mutterorganisation, das Ziel, die Deutschen über ihre Grund- und Bürgerrechte zu informieren, sie bei der Durchsetzung dieser Rechte auch gegenüber der amerikanischen Militärregierung zu unterstützen und sie zu »guten« Demokraten im Bewusstsein ihrer Rechte und Pflichten zu erziehen. Im September 1950 gab es, über die gesamte Bundesrepublik verteilt, 40 Ortsgruppen mit jeweils ca. 70 bis 150 Mitgliedern (Rupieper 1993: 315). Der Bund finanzierte sich neben Zuschüssen der ACLU vor allem über Zuwendungen des HICOG (Office of the High Commissioner U. S., Germany), das auch seinerseits einige Filme zur Re-education drehen ließ (»Der Fall Strobels«, »Redefreiheit«, »Gleichheit der Geschlechter«) (ibid., 324). Als die Finanzierung des »Bundes für Bürgerrechte« durch die Amerikaner nach Gründung der Bundesrepublik zunächst zurückgeschraubt und dann gänzlich beendet wurde, musste der Dachverband seine Tätigkeit 1954 einstellen (ibid., 330).

Während einige der genannten Re-edu-

cation-Filme in der historischen Forschung durchaus einige Aufmerksamkeit gefunden haben, ist das für den hier gewählten Film »Putzke will es wissen« bisher nicht der Fall. Er greift einen speziellen Bereich staatsbürgerlicher Pflichten auf: die Steuerpflicht. Versuche, diese den Steuerzahlern durch das Medium Film zu kommunizieren, lassen sich in den USA bis in die 1930er Jahre zurückverfolgen (Jones 2018: 209). Mit dem Kriegseintritt der USA 1941 wurde die 1913 in der Verfassung der USA verankerte progressive Einkommensteuer von der Klassen- zur Massensteuer, d. h. die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen vervielfachte sich (Brownlee 1996: 107-118). Um die Akzeptanz der Steuern zu gewährleisten, gab der Internal Revenue Service (IRS) nicht nur den Song »I paid my income tax today« (1941) bei Irving Berlin in Auftrag, sondern auch die beiden Walt-Disney-Kurzfilme »The new spirit« (1942) und »The spirit of 43« (Jones 2018: 209). Beide Filme wurden in den US-amerikanischen Kinos vor dem jeweiligen »tax day«, der Deadline für die Abgabe der Steuererklärung, oft gespielt. Die staatlichen Steuerforderungen wurden hier legitimiert durch Verweis auf die nationale Notlage des Zweiten Weltkriegs: Die Steuergelder würden benötigt, um den Krieg gegen die Achsenmächte zu gewinnen. Aus Patriotismus sollte jede/r Amerikaner:in seinen/ihren Beitrag leisten. Dass für den Krieg viel Geld nötig war, lag auf der Hand, und diese klare Botschaft ließ sich in wirkmächtige Filmbilder umsetzen. In der jungen Bundesrepublik dagegen stellte sich die Lage Anfang der 1950er Jahre ganz anders dar.

Steuermoral in Westdeutschland nach 1945

Medien und Politiker der westlichen Besatzungszonen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren sich einig, dass das Steuerzahlverhalten der Westdeutschen völlig unzureichend sei. Rechtliche Grundlage des Steuersystems waren seit 1946 die »Februargesetze«, in denen der Alliierte Kontrollrat ein einheitliches Steuerrecht für alle vier Besatzungszo-

1 N. N., 1953. Putzke will es wissen. In: Der Spiegel, 25. 3. 1953, 31 f.

nen festgeschrieben hatte – in diesem Punkt hatten sich die Alliierten aufgrund weitgehend gemeinsamer Interessen rasch einigen können. Die Grundsätze des Steuersystems, das in der Weimarer Zeit grundlegend reformiert worden war, blieben erhalten, nur die starke Ideologisierung des Steuerrechts in der NS-Zeit (Banken 2018) wurde rückgängig gemacht. Steuerliche Vergünstigungen wurden abgebaut und die Steuersätze drastisch erhöht. Der Spitzensatz der Einkommensteuer betrug 95 Prozent, der Umsatzsteuersatz erhöhte sich um die Hälfte auf nunmehr 3 %, aber auch alle anderen Steuern (Körperschafts-, Vermögen-, Erbschaftssteuer) stiegen stark (Ullmann 2005: 180; Muscheid 1986: 27²). Ziele des Steuersystems waren die Entnazifizierung des Steuerrechts, die Abschöpfung des inflationsbedingten Geldüberhangs und höhere Einnahmen zur Deckung der Besatzungskosten. In dieser rigorosen Steuerpolitik war das Bemühen der Alliierten zu erkennen, in der durch Flüchtlinge, Kriegsversehrte, Entwurzelte und Mittellose schwer belasteten Volkswirtschaft die »*beati possidentes*«, die ihren Besitz über die Kriegswirren hinweg hatten retten können, zur Bewältigung der Lasten heranzuziehen (Wehler 2008: 955). Ein **solidarischer** Ausgleich zwischen Kriegsverlierer:innen und -gewinner:innen (oder weniger Geschädigten) sollte bewerkstelligt werden, und dies konnte nach Ansicht der Alliierten in erster Linie durch steuerpolitische **Umverteilung** realisiert werden. Steuerentlastungen, wie sie der Wirtschaftsrat vorschlug, der in erster Linie die Investitionstätigkeit fördern wollte, lehnten sie dementsprechend ab.

Während in der sowjetisch besetzten Zone das Steuersystem schrittweise auf das sozialistische Wirtschaftsmodell zugeschnitten wurde (Ullmann 2005: 179; Duda 2011), verhinderten die Alliierten in den westlichen Besatzungszonen auf Grundlage der Kontrollratsgesetze Steuersenkungen. Der Parlamentarische Rat

(in dem die Kräfteverteilung zwischen SPD und CDU/CSU annähernd ausgeglichen war) konnte sich mit seinen Forderungen nach einer Reduktion der steuerlichen Belastungen nicht durchsetzen. Im zweiten Steuerneuordnungsgesetz vom April 1949 und im DM-Eröffnungsbilanzgesetz vom August 1949 erfolgte keine Senkung der Steuern, dafür wurden aber viele Ausweichmöglichkeiten eröffnet, z. B. durch große Freiheiten bei der Bewertung des Unternehmenskapitals, die Begünstigung nicht entnommener Gewinne und diverse Abschreibungsmöglichkeiten. So wurde zwar die Kapitalakkumulation gefördert, die ursprünglichen Steuertarife wurden allerdings ausgehöhlt (Ullmann 2005: 179; Muscheid 1986: 44 f.). Ziel dieser vor-bundesrepublikanischen Steuergesetze war die Förderung von Investitionen und Wachstum, während der Ausgleich sozialer Ungleichheit ein untergeordnetes Ziel blieb. Nachdem der Bundestag im September 1949 seine Arbeit aufgenommen hatte, sträubten sich die Alliierten zunächst weiterhin gegen offene Steuersenkungen und stimmten erst nach langen Verhandlungen einem Einkommensteuer-Änderungsgesetz (29. April 1950) zu, in dem die Tarife »auseinandergezogen« sowie um immerhin durchschnittlich 17 Prozent gesenkt wurden. Daneben tolerierten sie, dass die steuerlichen Vergünstigungen wie z. B. Abschreibungsmöglichkeiten nicht ab-, sondern weiter ausgebaut wurden, die Zone des gerade-noch-legalen Steuerparens also erweitert wurde (ibid., 48).

Bereits unmittelbar nach Kriegsende war die Steuermoral in Deutschland von den Medien, die nach und nach ihre Arbeit aufgenommen hatten, als ausgesprochen unbefriedigend beschrieben worden. Dies galt nicht nur im Hinblick auf den blühenden Schwarzmarkt (Zierenberg 2008), sondern auch für die Entrichtung der direkten Steuern.³ Pressestimmen berichteten von Steuerhinterziehung in großem Umfang.⁴ Nach der Währungsre-

2 Muscheid gibt zu bedenken, dass die tatsächliche Belastung meist viel geringer ausfiel, waren Bevölkerung und Betriebe doch vielfach nicht auf das Nominaleinkommen angewiesen, sondern verdienten am Schwarzmarkt nebenher, vgl. ebd., S. 28.

3 Der Luxus, wie er mancherorts zu sehen war, wäre bei der vorgeschriebenen progressiven Besteuerung eigentlich ganz unmöglich gewesen. Vgl. Golphius, Werner, 1952. Die Steuer und die Strafe. In: Die Zeit, 18. 9. 1952.

4 N. N., 1946. Steuerumgehung. In: Die Zeit, 28. 11. 1946.

form im Juni 1948 zahlten die Deutschen ihre Steuern keineswegs ehrlicher. Selten wurden im Diskurs Zahlen angeführt; eine Ausnahme machte der Oberfinanzpräsident Württemberg-Badens, Ludwig Ellinger, der die hinterzogenen Steuern in Westdeutschland 1950 auf 4,5 Milliarden DM schätzte (allerdings ohne Nennung der angewandten Messmethode)⁵, was in diesem Jahr mehr als einem Viertel des Bundesetats von 16,3 Milliarden DM entsprach (Ullmann 2005: 186). Ansonsten kam der Diskurs weitgehend ohne Zahlenbasis aus, und solche Zahlen wurden auch nicht erhoben.

Der Diskurs um die Steuermoral

Analysiert man den Diskurs um das ehrliche Steuerzahlen in der Nachkriegszeit (zu Ideen und Konzepten der Besteuerung in der Nachkriegszeit siehe Leipold 2020), so lassen sich insbesondere drei sinngebende »Aussagen« ausmachen, mit denen die Zeitgenossen Praktiken des Steuer(nicht)zahlens sinnhaft deuten und – aus konstruktivistischer Perspektive betrachtet – die gesellschaftliche Wirklichkeit konstruierten. Als »Aussage« wird ein Argumentationszusammenhang verstanden, der 1) den Stand des Steuerzahlverhaltens bewertete (meist als ungenügend), 2) Gründe für dieses unzureichende Zahlverhalten benannte und 3) entsprechende Mittel für eine Verbesserung der Steuermoral anführte (ausführlichere methodische Überlegungen in Schönhärl 2019). Eine von konservativen Kräften und Wirtschaftsvertretern, z. B. auch von Bundesfinanzminister Fritz Schäffer (CSU, 1888–1967), viel verwendete Aussage hob auf die zu hohe Steuerbelastung als Ursache des unzureichenden Steuerzahlverhaltens ab. Es gelte, die Steuern zu senken, was die Bürger ganz automatisch ehrlicher machen würde. Eine andere Aussage, die auf der politischen Linken und

bei den Gewerkschaften beliebt war, führte das mangelhafte Steuerzahlverhalten im Gegensatz dazu auf unzureichende Kontrollen und zu geringe Strafen zurück. Beide Aussagen vertorteten die Verantwortung beim Staat, durch entsprechende Maßnahmen die »Steuermoral« zu verbessern.

Daneben lässt sich aber auch eine dritte Aussage ausmachen. So hatten manche Pressestimmen zwar vehement die Steuerhinterziehung als gemeinschaftsschädigend angeprangert, zugleich jedoch bestritten, dass die Steuermoral nur »scheintot« sei und somit einfach wiederbelebt werden könne.⁶

Vielmehr sei jede Reform des Steuerrechts im Hinblick auf die Moral doch ein großes Experiment bei »der Vielzahl von einzelnen [...], die im Laufe dieser Jahre Gelegenheit hatten, sich zu perfekten »Widerstandskämpfern« gegen ein empfundenes Steuerunrecht auszubilden.«⁷

Die Verantwortung für das ehrliche Steuerzahlen wurde hier nicht im Feld der ökonomischen oder institutionellen Rahmenbedingungen ausgemacht (die man durch Steuersenkungen oder strengere Kontrollen hätte modifizieren können), sondern beim einzelnen Steuerzahler und der einzelnen Steuerzahlerin. Deren Normen wurden z. B. als Konsequenz der ganz persönlichen Beziehung zum Staat verstanden: Sie seien nur durch eine Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Finanzverwaltung und Steuerzahler:innen zu stärken. Dazu sollte der Umgangston verbessert werden, der in seiner autoritären Manier noch stark durch Gepflogenheiten aus nationalsozialistischer Zeit geprägt sei.⁸ So sehe die Verwaltung die Bürger:innen stets als »präsumtive [...] Steuersünder«⁹, veranschlage zu hohe Summen und presse angeblich überführte Hinterzieher durch Drohungen zum Verzicht auf Rechtsmittel.¹⁰

Diese Missstände gälte es abzuschaffen. In

5 Zitiert nach Willi Lausen (SPD) im Bundestag (BT), 145. Sitzung, 31. 5. 1951, S. 5741, Die Bundestagsprotokolle sind abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btp/01/01145.pdf>.

6 N. N., 1948. Amnestie? – Amnestie! In: Die Zeit, 11. 11. 1948.

7 N. N., 1949. Organische Reform des Steuerrechts. In: Die Zeit, 20. 10. 1949.

8 Muser, Willy, 1949. Steuerberater – Befehlsempfänger? In: Die Zeit, 12. 5. 1949.

9 N. N., 1949. Organische Reform des Steuerrechts. In: Die Zeit, 20. 10. 1949.

10 Vgl. Golphius 1952a.

der »Zeit« wurden die Drohgebärden der Behörden moniert, die nur »die Kampfstellung zwischen dem Finanzamt und dem Steuerzahler«¹¹ verschärfen, und zudem die verlässliche Wahrung des Bankgeheimnisses gefordert.¹²

»Eine Reform des Steuerrechts muß also auch und in erster Linie eine Reform des Geistes sein, in dem es von beiden Seiten gehandelt wird.«¹³ Verortete man die Steuermoral in dieser Weise beim Individuum, so lag auf der Hand, dass Überwachung, Druck und ein Heer von Fahndern (wie die Opposition sie forderte) nicht als adäquates Mittel zu ihrer Verbesserung dienen konnten.¹⁴

Wie aber konnte man stattdessen die Steuermoral fördern? Eine intensive Aufklärung über den Ablauf der Steuergesetzgebung, die Verwendung der Steuergelder und die Praxis der Steuererhebung schien dazu angetan, den Bürger:innen die Legitimität staatlicher Forderungen vor Augen zu führen. Gleichzeitig unterstützte ein solches pädagogisches Vorgehen in Steuersachen¹⁵ alliierte Forderungen nach einer Demokratisierung der westdeutschen Gesellschaft, weil damit auch die Legitimität demokratischer Herrschaft als solcher unterstrichen werden konnte (Phillips 2018). Bundesfinanzminister Schäffer versuchte also offensiv, das Informationsdefizit der Bevölkerung in Sachen Steuern zu vermindern. Aufklärung schien unbedingt geboten, äußerten in einer Umfrage des Bielefelder Meinungsforschungsinstituts Emnid doch vierzig Prozent der Befragten die Vermutung, der größte Ausgabeposten des Bundeshaushalts seien die Ministergehälter.¹⁶

In einem Schreiben vom Juni 1952 wandte sich Schäffer deshalb in vertraulichem Ton an den deutschen Steuerzahler:

Der Bundesfinanzminister weiß, daß Du seiner gedenkst, wenn Dir ein Steuerbescheid Deines Finanzamtes [...] ins Haus flattert. Deine Gedanken sind dabei sicherlich nicht freundlich. Dabei würde es der Bundesfinanzminister doch so gern sehen, wenn auch der Steuerzahler ihn nicht als einen Feind ansieht, der ihm sein sauer verdientes Arbeitsentgelt kürzt, sondern ihn als einen Mann achten würde, der sein Amt um des deutschen Volkes willen ausübt und gerade um den Armen, den Witwen und den Waisen das Notwendigste zum Leben sicherzustellen.¹⁷

Dass die Zeiten der »Volksgemeinschaft« erst sieben Jahre zurück lagen (Steber und Gotto 2014), ist semantisch noch deutlich wahrzunehmen, auch wenn inhaltlich eine ganz andere Linie eingeschlagen wurde: Die Verwendung von 100 DM gezahlter Steuern wurden für den mündigen Bürger genau aufgeschlüsselt: Besatzungskosten, soziale Leistungen, soziale Investitionen, Schuldendienst und Münzprägung, wirtschaftlicher Wiederaufbau und nur zu 5,4 Prozent Verwaltung. Stark gemacht wurde auch die Verteidigung gegen den Osten im Kalten Krieg. »Du wirst nicht bestreiten, dass dieses Geld gut angewendet ist«, warb der Brief um Zustimmung. Die Vorwürfe der Verschwendung von Steuergeldern für Dienstwagen, Ministergehälter u. ä. (wie sie der 1949

11 Paul Eckardt, Wie das Gesetz, so die Moral. Der Widersinn des heutigen Steuersystems – Vertrauenskrise zwischen Staat und Steuerzahler (zuerst abgedruckt in der »Stuttgarter Zeitung«), in: Der Steuerzahler 1. 1950, S. 3.

12 N. N., 1949. Zurück zum Bankgeheimnis! In: Die Zeit, 11. 8. 1949

13 N. N., 1949. Organische Reform des Steuerrechts. In: Die Zeit, 20. 10. 1949.

14 Kritisiert wurde u. a., dass das Finanzpräsidium Hamburg in seinen Schreiben von 1948/49 die deutschen Steuerberater*innen an ihre Pflicht zur Mitwirkung bei der Aufdeckung von Steuerunehrlichkeit erinnerte, indem es sich auf die Anordnungen von Staatssekretär Fritz Reinhard von 1943 berief; vgl. zu Reinhard und der NS Steuerpolitik auch Banken 2018. Der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Willy Muser stellte klar, dass der Steuerberater nicht mehr Befehlsempfänger der Finanzbehörden sei wie im Nationalsozialismus. Muser, Willy, 1949. Steuerberater – Befehlsempfänger? In: Die Zeit, 12. 5. 1949.

15 Vgl. zu vergleichbaren Maßnahmen in Israel: Likhovski 2017.

16 N. N., 1953. Putzke will es wissen. In: Der Spiegel, 25. 3. 1953, 31 f.

17 »Von 100 DM Steuer«, Schreiben des Bundesfinanzministers Fritz Schäffer an den deutschen Steuerzahler als Begleitung zur Aufforderung zur Einreichung der Umsatzsteuer 1952, in: Archiv der sozialen Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, ohne Signatur.

gegründete Bund der Steuerzahler immer wieder erhob), seien reine Agitation. Ganz im Gegenteil werde »mit strenger Sparsamkeit« verfahren. Der Finanzminister bat die Steuerzahler:innen um Reaktionen auf seinen Brief: »Wir werden uns viel besser verstehen, wenn wir gegenseitig von unseren Sorgen wissen.« Hier wurde also eine persönliche Kommunikation fingiert, die das Gefühl von Nähe, Vertrautheit und Gleichberechtigung suggerieren sollte. Angeregt durch den Appell an höhere Werte (z. B. **Solidarität** mit den Witwen, Waisen und anderen Kriegsgeschädigten), sollte der/die mündige Bürger:in seine/ihre Normen überdenken und ggf. korrigieren. Vom harschen Ton der Finanzverwaltung, wie ihn die »Zeit« wenige Jahre vorher kritisiert hatte, war hier nichts mehr übrig. Schäffer kündigte weitere Ministerbriefe an. Im Kontext dieser Kampagne wurde »Putzke will es wissen« gedreht.

Putzke will es wissen

Wie »Der Spiegel« berichtete, wurde zunächst der Autor und Regisseur Robert A. Stemmler mit der Erstellung einer losen Rahmenhandlung betraut, in die Produktionsleiter Heinz Kunze-Just Archivaufnahmen seiner »Neuen Deutschen Wochenschau« einblenden wollte. Nachdem Stemmler aber anderweitig beschäftigt war, übernahm als Regisseur Peter Pewas (1904–1984), der das Drehbuch stark veränderte und auch die Ausschnitte aus der Wochenschau herausnahm. Die Wahl lag keineswegs auf der Hand, urteilt der Filmhistoriker Ulrich Kurowski doch über Pewas' Filme, sie schlugen »dem, was für gesellschaftlich nützlich angesehen wird – solide Verhältnisse, fester Wohnsitz, festes Arbeitsverhältnis, Treue, Selbstlosigkeit, Bürgersinn –, ins Gesicht. Und nicht nur das: ihre message scheint zu lauten – auch eingedenk der zahlreichen bedingungslosen outcasts: bonheur dans le crime« (Kurowski 1981: 12). Dennoch fiel die Wahl auf Pewas, der, wie in »Putzke will es wissen«, auch ganz anders konnte. Nach einer Ausbildung zum Metallarbeiter hatte Pewas 1920 eine Zeitlang am Weimarer Bauhaus studiert und mit der extremen Linken sympathisiert (Deutsches

Filminstitut s. t.). Ab 1933 war er als freier Werbegraphiker tätig, entwarf Filmplakate und Kinoanzeigen. 1935 saß er aufgrund seiner Arbeit zweimal wegen des Verdachts des Hochverrats in Haft, konnte dann aber doch ab 1938 an der Babelsberger Filmakademie Regie studieren. Sein erster längerer Spielfilm »Der verzauberte Tag« schaffte es jedoch 1944 nicht, die Zensur zu passieren, sondern wurde verboten und Pewas zum Volkssturm eingezogen. Nach 1945 gründete er die DEFA Film in Babelsberg mit und drehte für sie z. B. »Straßenbekanntschaft« (1948), einen der berühmtesten Trümmerfilme. In einem Vortrag im Jahr 1945 formulierte er als Aufgabe des Mediums Film, »im Rahmen einer echten Demokratie tätig zu sein, um den deutschen Dünkel, den Untertanengeist, den Militarismus auszulöschen! Dem Volk Sammlung zu schenken, Impulse, um ein neues Vaterland zu bauen« (Pewas 1981: 63). Auch die Darstellung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gehörte für Pewas zu den Aufgaben des Films (ibid., 63). Mit seiner eigenen Produktionsgesellschaft, gegründet 1949 in München nach Konflikten innerhalb der DEFA, drehte er z. B. 1952 den Kurzfilm »Menschen-Städte-Schienen«. Der Durchbruch gelang ihm jedoch nicht. Neben seinen größeren Werken drehte Pewas auch ca. 100 Werbespots fürs Fernsehen.

»Putzke will es wissen« folgt einem klaren Aufbau: Der Elektrikermeister scheint auf den ersten Blick in seiner naiven Emotionalität geradezu idealtypisch den »common man« zu verkörpern, den einfachen Bürger im amerikanischen Sinne, der gerade aufgrund mangelnder Intellektualität an seinen Werten unveränderlich festhält und so die Basis der demokratischen **Gemeinschaft** darstellt (wie wenig diese Vorstellung zum Demokratieverständnis der Gründungsväter und -mütter der BRD passte, erläutert Lammersdorf 2005: 92–94). Aus seiner Perspektive werden zunächst gängige Aussagen ins Bild gesetzt, mit denen Steuerhinterzieher:innen ihre Praktiken rechtfertigten könnten: Die Steuern seien viel zu hoch, das Finanzamt ziehe den Bürger:innen »das letzte Hemd aus«, und das Geld würde »von denen da oben« zum Fenster hinausgeworfen. Diese Aussagen widerlegt der Vertreter des Bundes für Bürgerrechte. Er stellt in vielerlei Hinsicht

das Gegenteil von Putzke dar: perfekt informiert und pädagogisch geschult, verkörpert der Lobbyist in Sachen Zivilgesellschaft den Typus Berufspolitiker:in, den die deutschen Verfassungsväter und -mütter für unabdingbar hielten, um einfache Bürger:innen auf den rechten Weg zu bringen. Im Gegensatz zu den amerikanischen Idealbildern des »common man«, grundsätzlich gut und keiner weiteren Leitung bedürftig, sahen viele deutsche Intellektuelle den Deutschen eher als »little man«, der intensiver Leitung bedürfe, um vor einem erneuten Abdriften in den Extremismus bewahrt zu werden (ibid.). Diese Funktion übernimmt der Vertreter des Bundes für Bürgerrechte, den seine Jugend gegenüber möglichen Vorwürfen einer Verstrickung in das nationalsozialistische Herrschaftssystem immunisiert. Er verfolgt zur Aufklärung zwei Strategien: Zum einen informiert er Putzke über das umsichtige und kontrollierte Verfahren der Steuererhebung, der Budgetplanung und der Verausgabung von Steuermitteln, argumentiert also mit der Qualität des Verfahrens, das der Bürger über sein Wahlrecht letztendlich steuern könne. Zum anderen rechtfertigt der Film die konkrete Verwendung der Steuergelder: Ein Drittel werde für den Verteidigungshaushalt verausgabt, »das müssen wir zahlen – als eine Art ›Versicherungsprämie‹«, erläutert der Vertreter des Bundes für Bürgerrechte. Ein weiteres Drittel werde in Sozialfürsorge investiert. Hier wirbt der Film mit Darstellungen des Kriegselends um Zustimmung und zeigt eine Frau vor einem zerbombten Haus sitzend, eine Abendbrot-Szene in einem Waisenhaus, entwurzelte Menschen bei der Wiederaufnahme neuer Tätigkeiten, Blinde beim Anstehen in einer Schlange. »Haben Sie denn schon vergessen, was Sie selbst alles erdulden mussten?«, fragt der Vertreter des Bundes für Bürgerrechte Putzke. Dann wendet sich der Blick in die Zukunft: Der Wetterdienst ist für Seefahrt und Landwirtschaft unabdingbar, die Forschung (veranschaulicht durch einen Gang durchs Labor, wo Putzke sich an einem Reagenzglas die Finger verbrennt) kommt allen zugute, ebenso wie die Bekämpfung des Schmutzgeles und die Neulandgewinnung am Meer. Das

Argumentationsschema entspricht der Idee des »Fiscal Contract«: der Bürger erhält für seine Steuerzahlungen wichtige Gegenleistungen: Das Geld wird für Gemeinschaftsaufgaben verwendet, die anders nicht zu finanzieren wären. Keinesfalls wird das Geld »zum Fenster hinausgeworfen«, z. B. für die Verwaltung, die sehr effektiv arbeite – der von Putzke beobachtete Beamte legt nicht einmal während des Frühstückens den Stift aus der Hand. Und, so wird der Film abgerundet, der/die Steuerzahler:in profitiert auch ganz direkt, z. B. durch die Renovierung der Straße vor der eigenen Haustür – diese Dimension kann Putzke mit seinem einfachen Gemüt vollauf bejahen, im Gegensatz zu anderen komplexeren Zusammenhängen. Andere mögliche Themen wie etwa die Diskussion um eine »gerechte« Verteilung der Steuerlast greift der Film dagegen nicht auf – kein Wunder, spielt die Frage nach Steuergerechtigkeit (→ Finger, Demokratie) doch in der konservativen Aussage zum Steuerzahlen, wie oben erwähnt, keine zentrale Rolle.

Reaktionen und Folgen

Wie der »Spiegel« berichtete, reagierte das Publikum wenig begeistert, und auch die Vertreter der Presse interessierten sich kaum für den Film. Er wurde wohl nicht oft gezeigt. Denn auch die Kinobesitzer:innen äußerten sich kritisch über die »Politisierung des Kinos«, die sie nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus vermeiden wollten – zumal sie die Zeit vor und nach den Hauptfilmen lieber mit bezahlter Werbung füllten.¹⁸

Möglicherweise auch aufgrund solcher Reaktionen blieb der Kurzfilm als Mittel für *public relations* des Finanzministeriums ein einmaliger Versuch, die Bürger zu zuverlässigeren Steuerzahlern zu erziehen. Nach der »kleinen« und der »großen« Steuerreform der Jahre 1953 und 1954, die eine deutliche Reduktion der Steuerlast brachten, vor allem aber seit dem Einsetzen des Wirtschaftswunders, das die Staatskassen ganz ohne weitere Maßnahmen füllte, verschwand das Thema Steuermoral oh-

18 N. N., 1953. Putzke will es wissen. In: Der Spiegel, 25. 3. 1953, 31 f.

nehin stillschweigend aus der öffentlichen Aufmerksamkeit (Schönhärl 2019b). Der Fokus auf die Rechte der Bürger:innen und ihre **Pflichten** im Sinne der »Bill of Rights« passte in die junge BRD mit ihrer autoritären »Kanzlerdemokratie« (Niclaus 2004) nicht, und so verwundert es auch kaum, dass der Bund für Bürgerrechte bereits 1954 seine Tätigkeit einstellen musste, wie oben bereits erwähnt.

Die *tax education* in Deutschland blieb ein stiefmütterlich behandeltes Feld der *public relations*, und zwar bis heute. Dies wird besonders offensichtlich im Vergleich mit dem umfangreichen Programm des amerikanischen Internal Revenue Service (IRS) von 1941 bis zur Gegenwart, der viele Filmproduktionen hervorgebracht hat, oder den zahlreichen Steuerzahlkampagnen in Spanien in den 1970er und 1980er Jahren, in deren Rahmen neben umfangreichem Unterrichtsmaterial auch Comics und Kinderbücher publiziert wurden (Sanchez Sanz u. a. 1980; Lago/Ruigómez Iza 1985). In der BRD dagegen reichten die Bemühungen um *tax education* der Bevölkerung kaum über die regelmäßige Neuauflage der Bürgerinformationsbroschüre »Der Bundeshaushalt. Unser Geld« hinaus.¹⁹ Und auch größere Kampagnen der jüngsten Vergangenheit z. B. gegen Zigarettenschmuggel als eine Form der Steuerhinterziehung wurden nicht vom Bundesfinanzministerium, sondern vom Bundesverband der Lotto-Toto-Stellen, dem Forum vernetzte Sicherheit und der Zigarettenindustrie finanziert (Stender 2015). Staatliche Stellen in Deutschland dagegen geben der Erziehung der Bürger:innen zum ehrlichen Steuerzahlen durch einfallsreiche oder originelle *tax education* bis heute kaum eine Chance.

Literatur

- Banken, Ralf, 2018. Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich. Berlin: De Gruyter.
- Brownlee, W. Elliot, 1996. Federal Taxation in America. A Short History, Washington, D. C.: Cambridge University Press.
- Deutsches Filminstitut: Peter Pewas, t., <http://www.difarchiv.deutsches-filminstitut.de/dtztpt0136.htm>. Zugriff am 7.3.2022.
- Duda, Sandra, 2011. Das Steuerrecht im Staatshaushaltssystem der DDR. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Fay, Jennifer, 2008. Theaters of Occupation. Hollywood and the Reeducation of Postwar-Germany. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Fisher, Jaimey, 2007. Disciplining Germany. Youth, Reeducation, and Reconstruction after the Second World War. Detroit, MI: Wayne State University Press.
- Hahn, Brigitte J., 1997. Umerziehung durch Dokumentarfilm? Ein Instrument amerikanischer Kulturpolitik im Nachkriegsdeutschland (1945–1953), Münster: Lit.
- Hahn, Brigitte J., 2005. Dokumentarfilm im Dienste der Umerziehung. Amerikanische Filmproduktion 1945–1953. In: Heiner Roß (Hg.). Lernen Sie diskutieren! Re-education durch Film; Strategien der westlichen Alliierten nach 1945. Berlin: CineGraph Babelsberg, 19–32.
- Jones, Carolyn C., 2018. Seeing Taxation in the Mid-Twentieth Century: US Tax Compliance. In: Sven Steinmo (Hg.). The Leap of Faith. The Fiscal Foundations of Successful Government in Europe and America. Oxford u. a.: Oxford University Press, 198–222.
- Kurowski, Ulrich, 1981. Der Filmregisseur Peter Pewas. In: Ulrich Kurowski und Andreas Meyer (Hg.). Der Filmregisseur Peter Pewas. Materialien und Dokumente. Berlin: Spiess, 7–12.
- Lago, J. M. und Juan Manuel Iza Ruigómez, 1985. El puente, Madrid: Ministerio de Economía y Hacienda.

¹⁹ Bundesministerium der Finanzen, 1963, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1981, 1983. Der Bundeshaushalt: Unser Geld, Bonn, Bürgerinformationen.

- Lammersdorf, Raimund, 2005. »Das Volk ist streng demokratisch«. Amerikanische Sorgen über das autoritäre Bewusstsein der Deutschen in der Besatzungszeit und frühen Bundesrepublik. In: Arnd Bauerkämper u. a. (Hg.). *Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945–1970*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 85–103.
- Leipold, Alexander, 2020. *Steuervermeidung und liberale Steuertheorie. Ein Beitrag zum konzeptionellen Wandel von Besteuerungsgrundsätzen nach 1945*. ZPTh – Zeitschrift für Politische Theorie 11 (2020), 273–290.
- Likhovski, Assaf, 2017. *Tax Law and Social Norms in Mandatory Palestine and Israel*. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Muscheid, Jutta, 1986. *Die Steuerpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 1949–1982*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Niclauß, Karlheinz, 2004. *Konturen der Kanzlerdemokratie*. In: ders. (Hg.). *Kanzlerdemokratie. Regierungsführung von Konrad Adenauer bis Gerhard Schröder*, Paderborn u. a.: Schöningh, 63–88.
- Pewas, Peter, 1981. *Über das Gesicht des kommenden Films. Vortrag in der Volkshochschule Wilmersdorf 1945*. In: Ulrich Kurowski und Andreas Meyer (Hg.). *Der Filmregisseur Peter Pewas. Materialien und Dokumente*. Berlin: Spiess, 62–64.
- Phillips, David, 2018. *Educating the Germans. People and policy in the British Zone of Germany, 1945–1949*. London: Bloomsbury Publishing.
- Rupieper, Hermann-Josef, 1993. *Die Wurzeln der westdeutschen Nachkriegsdemokratie. Der amerikanische Beitrag 1945–1952*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rupieper, Hermann-Josef, 2005. *Peacemaking with Germany. Grundlinien amerikanischer Demokratisierungspolitik 1945–1954*. In: Arnd Bauerkämper u. a. (Hg.). *Demokratiewunder. Transatlantische Mittler und die kulturelle Öffnung Westdeutschlands 1945–1970*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 41–56.
- José Ramón Sánchez Sanz, Alberto Martín Baró und Natacha Seseña, 1980. *La Hacienda de todos*. Madrid: Ministerio de Hacienda.
- Schönhärl, Korinna, 2019a. *Der Imperativ des Nassauerns, Durchmogelns und Absahnens. Debatten um Steuermoral in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1980er Jahre*. GWU 70 (2019), 678–694.
- Schönhärl, Korinna, 2019b. *Steuermoral in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine diskursanalytische Rekonstruktion*. Leviathan 47 (2019), 169–191.
- Steber, Martina und Bernhard Gotto, 2014. *Volks-gemeinschaft. Writing the Social History of the Nazi Regime*. In: Martina Steber und Bernhard Gotto (Hg.). *Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives*, Oxford, New York: Oxford University Press, 1–45.
- Stender, Jörn, 2015. *Mit provokanten Werbeplakaten gegen illegale Zigaretten*. In: *Der Westen*, 18. 8. 2015.
- Ullmann, Hans-Peter, 2005. *Der deutsche Steuerstaat. Geschichte der öffentlichen Finanzen vom 18. Jahrhundert bis heute*. München: C. H. Beck.
- Wehler, Hans-Ulrich, 2008. *Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten. 1914–1949 (Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 3)*. München: C. H. Beck.
- Zierenberg, Malte, 2008. *Stadt der Schieber. Der Berliner Schwarzmarkt 1939–1950*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.